

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1924

283 (3.12.1924) Badischer Zentralanzeiger für Beamte Nr. 49

Badischer Zentralanzeiger für Beamte

Anzeigebblatt für die sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Beamten / Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger
Organ verschiedener Beamten-Vereinigungen.

Nr. 49

Bezug: Scheint jeden Mittwoch und kann einzeln für 10 Goldpfennig für 60 Goldpfennig zugängig Vorz., vom Verlage Karlsruhe i. D.,
Rastriedstraße 14, bezogen werden.

3. Dezember 1924

Die Beamtenbezüge nach der Neuregelung

Die Regierungsvorlage über die Erhöhung der Beamtenbezüge hat inzwischen die Zustimmung des Reichsrats gefunden. Bei der Beratung innerhalb des Reichsrats ist, wie bekannt, auch die Frage aufgeworfen worden, ob den Erhöhungen rückwirkende Kraft zum 1. November gegeben werden könne. Diese Frage ist aber namentlich mit Rücksicht auf die Reichsbahn verneint worden.

Die ab 16. November d. J. für die Gruppen I—VI und ab 1. Dezember für VII und ff. geltenden neuen Bezüge stellen sich in Monatsbeträgen ausgedrückt demzufolge wie nachstehend aufgeführt dar:

Gruppe	Grundgehälter:					
	I	II	III	IV	V	VI
I	75,50	79,—	81,—	84,50	88,—	93,50
II	82,—	85,50	89,—	94,50	100,—	106,—
III	90,—	95,50	101,50	107,—	112,50	118,—
IV	103,50	110,50	117,—	124,—	130,50	138,50
V	121,50	129,50	136,—	143,—	149,50	156,50
VI	149,50	160,—	170,—	180,—	190,—	207,—
VII	192,50	203,50	214,50	225,50	236,—	247,—
VIII	229,—	236,50	243,—	249,50	256,—	262,50
IX	258,50	275,—	291,50	308,—	324,50	341,—
X	330,—	357,50	379,50	401,50	423,50	445,50
XI	385,—	412,50	440,—	467,50	495,—	522,50
XII	445,50	478,50	511,50	544,50	583,—	621,50
XIII	577,50	600,—	627,50	660,—	697,50	735,—

Eingelgehälter im Reich						
	BI	BII	BIII	BIV	BV	BVI
	962,50	1100,—	1237,50	1320,—	1650,—	2475,—

Wohnungsgeld (Ortszuschlag):						
Tariff.	VII	VI	V	IV	III	II
über 60	80,—	129,50	223,—	379,50	660,—	1100,—
Sonderf. A	24,—	37,50	51,—	68,—	93,—	119,—
Ortsf. A	20,50	31,50	43,50	59,50	81,—	102,—
" B	17,—	26,50	35,50	47,—	61,—	85,—
" C	13,—	20,50	28,—	38,50	51,—	64,—
" D	9,50	15,50	20,50	28,—	38,50	47,—

Kinderszuschlag:		
bis zum 6. Jahr	über 6—14 Jahre	über 14—21 Jahre
15 M.	20 M.	22 M.

Frauenszuschlag:	
bis zum 6. Jahr	über 6—14 Jahre
15 M.	20 M.

Dazu tritt der für einzelne Orte noch bestehende örtliche Sonderzuschlag.

Das badische Staatsministerium hat bekanntlich beschlossen, die vom Reich getroffene Regelung auch für die Landesbeamten zu übernehmen, jedoch mit der ausdrücklichen Beschränkung auf die Zeit bis Ende Dezember d. J.

*) Die Beamten der Bes.-Gr. V erhalten auch in den beiden ersten Stufen den Wohnungszuschlag der Tarifklasse V.
**) Die Beamten der Bes.-Gr. VIII erhalten in der ersten Stufe den Wohnungszuschlag der Tarifklasse IV.

Die Weiterführung der Besoldungsaktion

Nach Verabschiedung der Regierungsvorlage durch den Reichsrat sind die Spitzenorganisationen — ohne Stützpunkt des Reichsbundes der höheren Beamten — noch einmal zusammengekommen, um zu der nunmehr gegebenen Lage Stellung zu nehmen. Das Ergebnis der Verhandlungen ist in der nachstehend wiedergegebenen Erklärung niedergelegt:

Die Beamtenorganisationen haben nach dem gänzlich unbefriedigenden Ergebnis der Verhandlungen im Reichsfinanzministerium weitere Schritte beim Reichsrat, dem Reichskanzler und dem Reichsfinanzminister persönlich unternommen. Die hierdurch erzielte geringe Verbesserung trägt den berechtigten Ansprüchen der Beamten in keiner Weise Rechnung. Trotzdem ist durch den zustimmenden Beschluss des Reichsrats die Besoldungsaktion formell zu einem vorläufigen Abschluss gekommen.

Die Spitzenorganisationen können sich mit diesem Ergebnis nicht zufrieden geben und werden nach dem Zusammentritt des neuen Reichstags die Aktion erneut aufnehmen. Ziel bleibt, durch eine verhältnismäßig stärkere Hebung der Beamten der unteren und mittleren Besoldungsgruppen das Unrecht der Besoldungsregelung von Juni 1924 zu beseitigen und eine grundsätzliche Besoldungsreform durchzuführen.

Sie fordern daher ihre Mitglieder auf, bei den bevorstehenden Wahlen dafür einzutreten, daß eine den Beamten sowie den allgemeinen Arbeitnehmer- und Verbraucherinteressen gerecht werdende Zusammenlegung der Parlamente gesichert wird.

Deutscher Beamtenbund.
Allgemeiner Deutscher Beamtenbund.
Gesamtverband Deutscher Beamtenvereinigungen.
Ring Deutscher Beamtenverbände.

Zur Besoldungsregelung

Zu dem neuen Besoldungsplan ist, wie bekannt, zu bemerken, daß die in der neuen Regelung der Besoldungsbezüge, die dieser Tage in Wirksamkeit trat, ist besonders anzuführen, daß sie den unsozialen Charakter der Gehaltsaufbesserung vom Mai 1924 nicht genügend ausgleicht, sondern stellenweise noch vertieft. Hierbei wird namentlich an die Spannung zwischen dem Endgehalt der Gruppe IX und dem Anfangsgehalt der Gruppe X gedacht, die nicht allein bestehen blieb, sondern dadurch, daß die Bezüge dieser Gruppe in dem gleichen Verhältnis erhöht wurden, noch eine Verschärfung erfahren hat. Dagegen ist die Spannung zwischen Gruppe VI und VII verringert worden, weil die Gehaltsätze der unteren Gruppen nicht um 10, sondern um 12 1/2 v. H. erhöht worden sind. Die gehobenen mittleren Beamten haben deshalb begründeten Anlaß, gegen den aus einer solchen Regelung sprechenden Geist der jüngsten Gehaltsordnung Stellung zu nehmen.

Beamten-Siedlungsverordnung des Reiches und wo bleibt Baden?

Die Beamten-Siedlungsverordnung des Reiches hat trotz der kurzen Zeit ihrer Wirksamkeit schon sehr viel Segen gestiftet. Schon nahezu 2000 Heimstätten konnten im Reich für abgebaute Reichsbeamte fertiggestellt bzw. deren Bau in Angriff genommen werden. Wieviel Heberwindung der durch den Abbau hervorgerufenen Sorgen, wieviel neue Lebenshoffnungen sind mit diesen Heimstätten verbunden. In Baden sind auch schon über 100 Anträge von Reichsbeamten in Bearbeitung. Bereits 150 000 Mark sind bis jetzt an Bauzuschüssen ausgezahlt und ist hiermit der Bau von etwa 40 Heimstätten gefördert worden. Der Badische Baubund, G. m. b. H., Karlsruhe, als Wohnungsfürsorge-Gesellschaft für Baden und die Geschäftsstelle Karlsruhe des Heimstättenamts der deutschen Beamtenenschaft in Verbindung mit dem Beamtenheimstättenamt, in dem die Spitzenorganisationen der Beamten (Deutscher Beamtenbund, Allgemeiner deutscher Beamtenbund, Gesamtverband der Beamten- und Staatsangestelltenvereinigungen) vertreten sind, leisten gemeinsam die umfangreichen Vorarbeiten, bis die Anträge für die Kreditbewilligung reif sind. Viele Vieles müssen gewechselt, Kostenvoranträge und Rechnungen geprüft werden, Verhandlungen mit den Grundbesitzern müssen geführt und viele persönliche Rücksprachen mit den abgebauten Beamten gehalten werden, bis endlich der ersehnte Kredit von der Deutschen Wohnungsbaubank A. G. Berlin gewährt werden kann. Diese Arbeiten sind nicht immer leicht auszuführen, sie gehen den durch den Abbau hart getroffenen Beamten meist nicht rasch genug vorwärts, sie werden manchmal auch dadurch erschwert, daß bei den Behörden die Bestimmungen der Beamten-Siedlungsverordnung noch nicht genügend bekannt sind.

Aber trotzdem gibt diese Arbeit allen Beteiligten große Befriedigung, ist es doch ein Stück Aufbauarbeit an unserem Vaterland.

Wie ist es aber mit den abgebauten badischen Staatsbeamten? Sie stehen zur Seite und müssen zusehen, wie ihre Kollegen vom Reich sich Heimstätten mit Gärten errichten können, während sie oft in ungenügenden Mietwohnungen hausen müssen oder aus ihren Dienstwohnungen in Mietwohnungen gedrängt werden. Gar viele Anfragen gehen bei den oben genannten Organisationen ein, bis wann endlich Baden den Vorgängen im Reich, in Preußen, in Sachsen folgen wird. Bis jetzt war leider bei den maßgebenden Behörden in dieser Hinsicht eingeleiteten Schritten kein Erfolg zu sehen. Die Beamten für solche Vorhaben nicht genügend Interesse vorhanden sei. Ist das richtig? Nein, das Gegenteil ist festzustellen. Der Weg zur Heimstätte muß nur geebnet werden.

Alle abgebauten badischen Beamten, die sich gern eine Heimstätte auf der Grundlage der Beamten-Siedlungsverordnung des Reiches errichten würden, wollen ihre genaue Adresse mit Angabe des Alters und ihrer Wünsche dem Heimstättenamt der deutschen Beamtenenschaft Karlsruhe, Postausgabefach 212 sofort mitteilen.

Es soll nichts unberücksichtigt bleiben, auch den badischen Beamten zu Eigenheimen zu verhelfen. Solche Fürsorge bedeutet nicht nur für die betreffenden Beamten eine Hilfe, nein, sie wird auch vielen Handwerkern und Arbeitslosen für längere Zeit Arbeit und Verdienst bringen.

Steuerminderungen

insbesondere in ihrer Auswirkung auf die Gehaltsempfänger.

Auf Grund des Artikels 48 der Reichsverfassung ist vor kurzem die zweite Verordnung des Reichspräsidenten über wirtschaftlich notwendige Steuerminderungen erschienen. Sie ermächtigt die Veranschlagung auf die Einkommensteuer und Körperschaftsteuer gemäß Art. I. §§ 2, 4, 5 und 12 der II. Steuernverordnung um ein Viertel des Betrages mit Wirkung für die am 10. Januar 1925 fälligen Zahlungen. Bei der Umsatzsteuer erfolgt eine weitere Senkung des Steuerfußes von 2 auf 1 1/2 v. H. also um 25 % mit Wirkung vom 1. Januar 1925.

Bei den Gehalts- und Lohnempfängern kommt die Steuerminderung in einer Erhöhung des lohnsteuerfreien Teils monatlich von 50 auf 60 M.-M. zur Geltung. Die Ermäßigung wirkt sich gabelnmäßig in folgender Weise aus:

1. Lediger Beamter:		
bisher	I	II
Monatsgehalt steuerfrei	150 M.-M.	300 M.-M.
steuerabzugspflichtig	50 "	50 "
10% Steuer	100 M.-M.	250 M.-M.
ab 1. Dezember 1924		
Monatsgehalt steuerfrei	150 M.-M.	300 M.-M.
steuerabzugspflichtig	60 "	60 "
10% Steuer	90 M.-M.	240 M.-M.
also weniger	1 "	1 "

2. verh. Beamter mit 3 Kindern:		
bisher	I	II
Monatsgehalt steuerfrei	160 M.-M.	450 M.-M.
steuerabzugspflichtig	50 "	50 "
6% Steuer	110 M.-M.	400 M.-M.
ab 1. Dezember 1924		
Monatsgehalt steuerfrei	160 M.-M.	450 M.-M.
steuerabzugspflichtig	60 "	60 "
6% Steuer	100 M.-M.	390 M.-M.
also weniger	6 M.-M.	23,40 M.-M.

Die Aufstellungen zeigen, daß die Steuerminderung bestenfalls 1 M.-M. ausmacht, bei kinderreichen Lohnempfängern sich aber noch verringert.

Zur Vereinfachung des Veranlagungs- und Rechnungswesens ist ferner noch zu erwähnen, daß monatliche Steuerbeträge bis zu 80 Pf. überhaupt nicht mehr erhoben werden und daß die nachstehend aufgeführten Steuerzahler völlig steuerfrei bleiben, wenn sie jährlich folgende Gesamteinkommen nicht überschreiten:

Junggefallen	875 M.-M. jährlich
Verheiratete ohne Kinder	889 "
" mit 1 Kind	906 "
" " 2 Kindern	929 "
" " 3 "	952 "
" " 4 "	975 "
" " 5 "	998 "
" " 6 "	1021 "
" " 7 "	1044 "
" " 8 "	1067 "

Ruhestandsbeamte und Beamtenwitwen

Zur Erreichung einer Besserung ihrer durchaus unzureichenden Versorgung haben, wie anderswärts im Reich, sich auch in Baden die Ruhestandsempfänger und Beamtenwitwen zusammengeschlossen. Es haben sich in Karlsruhe schon im Jahre 1918, ferner in Mannheim, Heidelberg, Offenburg, Freiburg u. a. O. solche Ortsvereine gegründet, die sich in der Folge zur einheitlichen und nachdrücklichen Vertretung ihrer Interessen zu einem Landesverein mit dem Vorstand in Karlsruhe vereinigten. Der Vorstand des Ortsvereins Karlsruhe, der, wie die übrigen Vereine, aus oberen, mittleren und unteren Beamten besteht, ist zusammen mit den Vorsitzenden der auswärtigen Vereine auch der Vorstand des Landesvereins. Die Tätigkeit der Vorstandsmitglieder ist ehrenamtlich. Der Landesverein bezweckt, die beamtenrechtlichen und wirtschaftlichen Interessen der Mitglieder zu wahren und die Verbesserung der Ruhegehälter und der Hinterbliebenenbezüge nach Kräften auskömmlich und landesgemäß zu fördern. Nach dem vom Badischen Landtag verabschiedeten Pensionsergänzungsgesetz sollen die Ruhestandsempfänger den nach dem 1. April 1920 in Ruhestand tretenden Ruhestandsempfängern (desgleichen die Beamtenwitwen) gleichgestellt werden.

Diese wie zahlreiche andere Fragen des Beamtenwesens und der Besoldungsordnung (Teuerungszulage, Ortszulagen, Wohnungsgeldzuschüsse, Frauen- und Haushaltszulage u. a. m.) berühren die Ruhestandsempfänger und Beamtenwitwen tief und zur Wahrung ihrer Interessen haben sie sich wie die aktiven Beamten und Arbeiter zusammengeschlossen. Aber nur große Organisationen mit einer großen Zahl Mitglieder können auf Erfolg rechnen. Der Landesverein der Ruhestandsempfänger und Beamtenwitwen hat sich deshalb auch an den Badischen Beamtenbund angegliedert und genießt die den Bundesangehörigen zustehenden Rechte sowie alle Vorteile. Vom Badischen Beamtenbund werden bei der Behandlung aller Fragen (beamtenrechtlichen Fragen, wirtschaftlichen und Teuerungsverhältnisse, Anschlag an andere Vereine, oberste Spitzenvertretungen, Gemeinnützigen Einrichtungen usw.) die Interessen auch der Ruhestandsbeamten und Beamtenwitwen gewahrt und wird darauf Bedacht genommen, daß die für seine eigenen Mitglieder zu erstrebenden Vorteile ohne weiteres auch den Ruhestandsbeamten und Beamtenwitwen zukommen. Der Landesverein pflegt außerdem noch Verbindung mit dem für Ruhestandsbeamte und Beamtenwitwen bestehenden Reichsverein in Berlin und steht insbesondere in fester Arbeitsgemeinschaft mit den süddeutschen Schwestervereinen in Darmstadt, München und Stuttgart.

In der letzten Tagung stattgehabten Versammlung des Ortsvereins Karlsruhe (3. Bt. rund 1000 Mitglieder) und des Landesvereins (mit nahezu 4000 Mitglieder) wurde die Gewinnung neuer Mitglieder eingehend besprochen. Ruhestandsbeamte, die nicht oder nicht mehr Mitglieder ihres Ortsvereins sind, also dem Beamtenbund nicht mehr angehören, sowie alle Beamtenwitwen sollten beim Verein der Ruhestandsbeamten und Hinterbliebenen beitreten. Von dem Vorsitzenden, Herrn Geh. Oberregierungsrat a. D. Henn, wurden die Vorstandsmitglieder lebhaft ermahnt, die noch außerhalb stehenden Ruhestandsempfänger und Beamtenwitwen unter Hinweis auf den Vereinszweck und die den Mitgliedern zukommenden wirtschaftlichen Vorteile für den Verein als Mitglieder zu gewinnen. Der Karlsruher Ortsverein hält regelmäßig am ersten Dienstag jeden Monats im Bundeshaus des Badischen Beamtenbundes, Kommandantstraße 19, nachmittags 3 Uhr, eine Mitgliederversammlung ab. Anmeldungen zum Eintritt in den Verein werden von jedem Vereinsmitglied oder auch in den Versammlungen entgegengenommen.

Zusammenschluß der abgebauten Beamten

Am 15. November tagte eine stark besuchte Mitgliederversammlung der abgebauten Reichs-, Staats- und Gemeindebeamten im Landesverband Baden. Es wurde u. a. gegen die Verschleppung der Verabschiedung des Anfangs Mai von verschiedenen Mitgliedern gegen ihren Abbau erhobenen Einspruchs Vernehmung eingeleitet. Nach eingehender Aussprache über die verschiedenen Punkte der Tagesordnung wurde eine Entschließung an Reichsregierung und Reichstag, Badische Staatsregierung und Landtag, sowie an die politischen Parteien einstimmig angenommen, in der es heißt, daß die „zahlreich versammelten abgebauten Reichs-, Staats- und Gemeindebeamten im Landesverband Baden erneut gegen die Wegnahme ihrer wohlverdienten, durch Gesetz und Verfassung garantierten Beamtenrechte protestieren. Den zahlreichen, mit völlig unzulänglichem Bartgeld ausgeschiedenen Beamten (besonders der unteren Gehaltsgruppen mit niedrigem Prozentsatz) sowie vornehmlich aber den Beamten, denen ohne irgend eine Versorgung ihre Existenz genommen wurde und deren Familien heute der Armut fürsorger anheim gefallen seien, müßte durch besondere Maßnahmen ungenügende Hilfe durch Gewährung des bestehenden Existenzminimums geleistet werden.“

Wichtige Aufgaben der neuen Parlamente im Reich und in den Ländern

Das deutsche Volk steht vor einer der wichtigsten Wahlen. Der aufgelöste Reichstag war völlig arbeitsunfähig. Jetzt gilt es, wirklich arbeitsfähige und verantwortungsfreudige Parlamente zu wählen. Namentlich auch die deutsche Beamten- und Lehrerschaft hat ein großes Interesse daran, daß wir einen Reichstag bekommen, der gewillt ist, in sachlicher und ernster Arbeit wichtige Fragen für Volk und Beamtenchaft zu lösen. Von den zu lösenden wichtigen Fragen seien hier einige aufgezählt:

1. Die Lastenverteilung auf Grund des Londoner Patentes.
2. Die notwendige große Steuerreform mit der damit verbundenen Neuverteilung von Lasten.
3. Der Abschluß von Handelsverträgen in Verbindung mit der Schutzollfrage.
4. Die Besoldungsfrage der Beamten.
5. Das Beamtenrecht mit Einschluß des Beamtenrätegesetzes.
6. Die Aufhebung des Personalabbaues.
7. Die Wohnungs- und Siedlungsfrage.

8. Die Verwaltungsreform (Städteordnung, Landesmeinderordnung, Kreisordnung, Provinzialordnung).

9. Die Aufhebung des Beförderungssperregesetzes.

10. Die Neuordnung des Schulwesens sowie der Lehrerbildung.

Diese 10 Punkte, die sich leicht vermehren lassen, mögen zeigen, welches Interesse die Beamten an den Neuwahlen haben sollen. Verärgertes Weisestehen wäre das Falschste, da von der Art der Regelung dieser Fragen unendlich viel abhängt. Der Beamte hat als Wähler und Staatsbürger zum gut Teil jetzt sein Schicksal selbst in der Hand.

Die Berechnung des Lebenshaltungsindex. Die Verhandlungen über die Berechnung der Lebenshaltungsindexziffern wurden am Dienstag im Statistischen Reichsamt in Berlin mit den Mitgliedern der Indexkommission aufgenommen. Als Unterlagen der Besprechungen dienen die Vorschläge des Statistischen Reichsamtes über die Erweiterung der Berechnung. Die Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer machten ihrerseits Änderungsvorschläge, die noch im einzelnen dem Statistischen Reichsamt eingereicht und von dem engeren Ausschuss der Indexkommission eingehend geprüft werden.

Arbeitsgemeinschaft zur Förderung und zum Ausbau der Beamtenwissenschaft.

In den Einrichtungen der Verwaltungsakademie Berlin, die besonders Interesse verdienen, zählen ihre Arbeitsgemeinschaften. Es besteht je eine solche zur Förderung und zum Ausbau der Beamtenwissenschaft, für Verwaltungs- und Finanztechnik, die Arbeitsgemeinschaft Eisenbahn und die Arbeitsgemeinschaft für Reichsbahnbeamte.

Was die zunächst genannte anlangt, so zieht sie in den Bereich ihrer Wirksamkeit, wie einem von ihrem Leiter, Dr. jur. Paul Müller, bei der Wintersemester-Eröffnungssitzung gegebenen Überblick zu entnehmen ist, die Pflege und wissenschaftliche Bearbeitung des Beamtenrechts. Dazu tritt wieder die Beamtengeschichte als Darstellung der Entwicklung des Problems der Wahrnehmung öffentlich-rechtlicher Funktionen und ihrer Träger für die Vergangenheit, ferner die Soziologie des Beamtenstandes, die das Beamtenamt aus dem Gesellschaftsleben des Menschen herleitet. Die Beamtenorganisationslehre beschäftigt sich mit der Durchforschung des organisatorischen Aufbaues und den Grundfragen, die für das Beamtenamt als Stand in Verteidigung und im Ausbau einer sozialen, wirtschaftlichen und rechtlichen Stellung maßgebend sein müßten, während die Beamtenfach- und Berufsstunde es mit dem fachgemäßen Ausbau des Berufsbeamtenstandes und der durch diese besonderen Verhältnisse bedingten Sonderregelungen und In-

teressen zu tun habe. Anrühmt werde das Gesamtgebiet der Beamtenwissenschaft von ihren Grenzgebieten, wie der Philosophie und Psychologie des Beamtenstandes, der Beamtenethik, der Beamtenhygiene (Beschaffenheit der außerlichen Arbeitsbedingungen, Arbeitszeit, Urlaub usw.), der Volkswirtschaft in ihrer besonderen Anwendung auf Berufsbeamten der Beamten und deren Verhütung, als Objekt und Subjekt in Kunst und Literatur.

Diese Andeutungen dürften genügen, um zu erkennen, wie weit und wichtig die Gebiete sind, deren Bearbeitung die Arbeitsgemeinschaft zur Förderung der Beamtenwissenschaft sich zum Ziele gesetzt hat, ein Hinweis auch darauf, daß für den gesamten Bereich der Beamtenwissenschaft die Verwaltungsakademie und die ihr entsprechenden Beamtenhochschulen nicht bloß Lehrer, sondern auch Forschungstätten sind.

Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten

Nachdem der Deutsche Beamtenbund und der Reichsbund höherer Beamten je ein Geldinstitut für ihre wirtschaftspolitischen Zwecke geschaffen hatten, ist am 1. Oktober 1924 auch die Bank für Arbeiter, Angestellte und Beamten, die der Allgemeinen Deutschen Arbeiterbank angegliedert ist, eröffnet worden. Sie ist hervorgegangen aus der Deutschen Kapitalverwertungsgesellschaft m. b. H., die ihre Geschäfte am 1. Oktober 1924 auf die neue Bank übertragen hat.

Was der Beamte für Familie u. Haushalt benötigt

B Spezialhaus in **EW. 355**
Herren- u. Damenkleiderstoffe
Seidenstoffe Aussteuerartikel
Wilh. Braunagel
Herrenstr. 7 Herrenstr. 7
zwischen Kaiserstraße und Schloßplatz.

Kaufmanns Spezialgeschäft
für *Offenbacher Lederwaren*
245 Kaiserstraße 245
Große Auswahl **EW. 353** Billigste Preise

Tuchgroßhandlung
Wilhelm Wolf jr.
Erstklassige Stoffe
Karlsruhe i. B. **EW. 360**

Kriegsstr. 200
(ehemaliges Proviantamt - gleich bei der Westendstr.)
befindet sich **jetzt** unser
Hauptgeschäft
Möbelkathaus E. Karrer & Sohn
Laden: Ecke Kaiser- und Douglasstraße
Zahlungserleichterung **EW. 351**

STAND- UHREN
Wundervoll in Form & Klang, doch dazu präzisier Gang!
Versäumen Sie nicht, meine Ausstellungs-Räume zu besichtigen. Einzig in ihrer Art, sämtliche Werke sind im Gang zu sehen.
Kein Kaufzwang!
Größtes Lager am Platze in
HAUS-UHREN
mit 1/2, 3/4, u. 1/2 Schlagwerken bis zu 12 Gong.
Spielwerke, Westminster, Whittington
Roh und alle Beiztöne vorhanden.
Versand nach allen Plätzen unter Garantie.
Reparatur-Werkstätte.
Teilzahlung gestattet. **EW. 359**
RICH. KITTEL
Uhren, Gold- und Silber-Waren
KARLSRUHE i. B., Am Stadtgarten Nr. 1
Am neuen Hauptbahnhof Telefon Nr. 2540

Wo kaufe ich meine **PELZE**
am billigsten. Beim
KÜRSCHNER NEUMANN
Erbprinzenstraße 3 **EW. 343**
der sie selbst verarbeitet

Kofferhaus Lämmle
51 Kronenstraße 51
Überseekoffer, Damentaschen
Schrankkoffer, Aktentaschen
Leder-Suite-Case, Brieftaschen
Beste Fabrikate **EW. 342**

Färberei u. chem. Waschanstalt
Telefon **D. Lasch** Telefon
1953 1953
reinigt und färbt alle in dieses Fach einschlagende Gegenstände
Prompte Bedienung Mäßige Preise **EW. 340**

Geschenk-Artikel
Herren-, Damen- und Kinder-
Stiefel, Sport-Stiefel
Schuhhaus Zepf
am Durlacher Tor Durlacherstraße 3 am Durlacher Tor **EW. 363**
Reparatur-Werkstätte
Mäßige Preise + Reelle Bedienung

Möbel
Speisezimmer
Herrenzimmer
Schlafzimmer
Küchen **EW. 337**
einzelne Möbelstücke
in bekannt großer Auswahl im Möbelhaus
Maier Weinheimer
Karlsruhe Zahlungserleichterung. **Kronenstr. 32.**

Nur noch Philippstr. 19
(Keinen Laden mehr)
ist das seit 25 Jahren bestehende
Möbel- u. Betten-Haus
Heinrich Karrer
Straßenbahnlinie 1 und 2
Eigene Schreinerei und Polsterwerkstätte
Kein Laden — daher billige Preise
Große Auswahl in Qualitätsmöbel aller Art
Zahlungs-Erleichterung
Bitte genau auf die Firma zu achten
Karlsruhe - Mühlburg

Für den Weihnachtstisch
Musikinstrumente
aller Art
Violen, Celli, Lauten, Gitarren,
Mandolinen, Accord- und Konzert-
Zithern, Mundharmonikas, Zieh-
harmonikas, Bandonions, Trommeln,
Holz- und Blasinstrumente usw.
von der einfachsten bis zur feinsten Ausführung in
großer Auswahl zu anerkannt vorteilhaften Preisen **EW. 361**
Odeon - Musikhaus
Kaiserst. 175 **Karlsruhe** Teleph. 339

Praktische Weihnachts-Geschenke!
Große Auswahl
besten
Solinger Taschenmesser
Rasiermesser, Rasierapparate, sämtl.
Rasierutensilien
Haar- und Bartschneidemaschinen
Scheren aller Art, Nagelpflege-Artikel
Tischbestecke, Tranchiermesser, Löffel usw.
Mäßige Preise **EW. 352**
Geschw. Schmid
Kaiserstraße 88 (Nähe Marktplatz) Telefon 3394
Spezialgeschäft feiner Stahlwaren mit einschl. Re-
paraturwerkstätte und Feinschleiferei

JEDERBEAMTE
deckt seinen Bedarf in **Lebensmitteln**,
sowie **Wasch- und Putzmitteln** am
vorteilhaftesten bei **EW. 336**
B. Rau, Großhandlung, Karlsruhe
Bürgerstraße 6 Telefon 1629
Behörden erhalten Vorzugspreise

Studien zur Talgeschichte der großen Wiese im Schwarzwald
Von Dr. BERNHARD BRANDT
Mit 2 Karten und 3 Tafeln. Preis 2,70 G.-M.
„Die Arbeit ist als guter Beitrag zur Geschichte des südlichen
Schwarzwaldes zu begrüßen.“ (Petermanns Geogr. Mitteilg.)
Verlag G. Braun in Karlsruhe, Karlsruherstr. 14

Bezugsquellen für den Bedarf der Behörden

Triumph-Schreibmaschinen
ein Meisterwerk
deutscher Präzisionsarbeit
der Triumph-Werke A.-G. Nürnberg
Georg Mappes
Karlsruhe **EW. 345**
Telephon 2264, Karlsruherstr. 20

G. BRAUN SM KARLSRUHE
vormals G. Braunsche Holzbuchdruckerei und Verlag
Karlsruherstr. 14
Herstellung von Druckarbeiten
für staatliche und städtische Behörden

GEBRÜDER BACHERT
KARLSRUHE i. B.
Liststr. 5 Tel. 443 **EW. 334**
Glocken- und Metallgiesserei
Eisen- und Tempergiesserei